

Fachdienst Klima- und Umweltschutz, Grünflächenplanung
(FD 67)

FB 6

Schriftliche Anfrage der Ratsherrn Dregger/CDU vom 02.09.2025 zur Beantwortung in der öffentlichen Sitzung des BVA am 11.09.2025

hier: Fragen zum Thema „Altstadtpflaster“

Frage 1:

Wer war mit der Planung, Ausschreibung, Vergabe und der Bauleitung beauftragt?

Antwort:

Im Rahmen eines europaweiten Wettbewerbsverfahrens wurde der Entwurf des Landschaftsarchitekturbüros Reschke aus Berlin als der Beste bewertet, so dass im Anschluss dieses Büro mit der Planung, Ausschreibung, Vergabe und Bauleitung der Arbeiten beauftragt wurde. Die Federführung der europaweiten Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb lag beim Fachdienst 67.

Frage 2:

Welche Bedenken wurden von dem Bauausführenden Unternehmen angemeldet?

Antwort der Verwaltung:

Es wurden keine schriftlichen Bedenken von Seiten der ausführenden Firma angemeldet.

Frage 3:

Welche Nachweise gibt es, dass die Steine und die Verlegart für die Belastungen (Wetter, Befahrung durch schwere LKW, etc.) geeignet ist?

Antwort:

Die Auswahl der Steine erfolgte in enger Abstimmung zwischen der Stadt, dem Planungsbüro und dem Gutachter Dr. Tombers (Dr. Tombers & Partner – Gesellschaft für Bauschadensforschung, Materialprüfung und Umweltanalytik mbH, 54455 Serrig). In der Ausschreibung der Tiefbauarbeiten wurden die Anforderungen und die Qualität der Steine genau beschrieben. Diese Anforderungen wurden während der gesamten Bauzeit durch den Gutachter überprüft.

Frage 4:

Welche Hinweise vom Planer gab es zur Auswahl des Materials?

Antwort der Verwaltung:

Das Material wurde vom Planer vorgeschlagen und von dem Gutachter Dr. Tombers abgenommen.

Frage 5:

Wann endet die Gewährleistungsfrist?

Antwort der Verwaltung:

Die Gewährleistungen laufen je nach Teilbereich zwischen dem 01.06.2026 (Altstadtgassen Süd) und dem 30.04.2028 (Römergasse) ab. Die Gewährleistungsdauer ist jeweils 4 Jahre.

Frage 6:

Gibt es Ausschlüsse zur Gewährleistungsfrist?

Antwort der Verwaltung:

Es gibt keine Ausschlüsse zur Gewährleistungsfrist.

Frage 7:

Welche Auswirkungen haben die Baumaßnahmen der Telekom auf die Gewährleistungsfrist?

Antwort der Verwaltung:

Sobald Aufbrüche von einer Firma (Telekom, etc.) vorgenommen werden, endet die Gewährleistung in diesem Bereich.

Frage 8:

Welche Mängel wurden nach Aufbrüchen der Telekom am Pflaster der Alt- und Oberstadt festgestellt?

Antwort der Verwaltung:

Folgende Mängel wurden festgestellt:

- Schlechte Verlegung, breite Fugen
- Absackungen
- Einbau von falschem Material
- Pflasterverband passt nicht

Frage 9:

Wurde die Maßnahme von einem Gutachter begleitet bzw. wenn nicht, zu welchem Zeitpunkt plant die Verwaltung diesen einzuschalten?

Antwort der Verwaltung:

Die komplette Maßnahme wurde extern von dem Ingenieurbüro Reschke sowie dem Gutachter Dr. Tombers begleitet. Derzeit ist nicht geplant, einen weiteren Gutachter einzuschalten. Zum Ende der Gewährleistung erfolgt abermals eine Sichtung um ggf. Mängel, die das ausführende Unternehmen zu verantworten hat, festzustellen. In Zweifelsfällen müssten dann ggf. ein Gutachter beauftragt werden.

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Marcus Müller